

## Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 11.12.2025 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 19:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2025  
per e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. V.-bgm. Haiden Iris           | 11. GR Posch Alina         |
| 2. gf. GR Kastner Helga          | 12. GR Hofmeister Andreas  |
| 3. gf. GR Busch Marco            | 13. GR Reisenbauer Andreas |
| 4. gf. GR Past Julia             | 14. GR Mollay Mirjam       |
| 5. gf. GR Velek Herbert          | 15. GR Wallner Fabian      |
| 6. gf. GR Mag. Landbauer Gerhard | 16. GR Pözelbauer Karl     |
| 7. GR Loibl Manuel               | 17. GR Schnabl Julia       |
| 8. GR Lechner Marcus             | 18. GR Bauer Sandra        |
| 9. GR Schneeweis Martin          | 19. GR Rumpler Matthias    |
| 10. GR Antosik Alexander         | 20. GR                     |

Anwesend waren außerdem:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                          |    |
|--------------------------|----|
| 1. gf. GR Stelzer Daniel | 2. |
| 3.                       | 4. |
| 5.                       | 6. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

### Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Nachtragsvoranschlag 2025
- Punkt 3) Haushaltskonsolidierungskonzept
- Punkt 4) Voranschlag 2026
- Punkt 5) Kanalabgabenordnung – Verordnung
- Punkt 6) Erhöhung Hundeabgabe – Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
- Punkt 7) Erhöhung Werbeeinschaltung in der Gemeindezeitung
- Punkt 8) Nachmittagsbetreuung Landeskindergarten – Betreuungsbeitrag
- Punkt 9) Frühbetreuung Volksschule – Betreuungsbeitrag
- Punkt 10) Rezertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“
- Punkt 11) Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug FF Penk-Altendorf – Gemeindeanteil
- Punkt 12) a) Kündigung Dienstverhältnis – Krausner Nina  
b) Kündigung Dienstverhältnis – Marbach Udo
- Punkt 13) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich Ges.m.b.H.
- Punkt 14) Lebenssicherungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 15) Ansuchen:
  - a) Subvention 2025 – FF St.Valentin-Landschach
  - b) Subvention 2025 – Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf
  - c) Subvention 2025 – JHBL Gruppe Hubertus-Landschach
  - d) Subvention 2025/2026 – Freier Elternverein VS Grafenbach-St.Valentin
  - e) A.o. Subvention f. Anschaffungen – FF St.Valentin-Landschach
  - f) Korbspende für Schnapsturnier – FF Penk-Altendorf
  - g) Jugendförderung – SPÖ Grafenbach-St.Valentin
  - h) Jugendförderung – ÖVP Grafenbach-St.Valentin
  - i) Jugendförderung – FPÖ Grafenbach-St.Valentin
- Punkt 16) Berichte:
  - a) Bürgermeister
  - b) Umweltausschuss
  - c) Prüfungsausschuss
  - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 17) Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

### **Punkt 1) Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

### **„ 2) Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025, war in der Zeit vom 17.11.2025 bis 01.12.2025 öffentlich kundgemacht. Gf.GR Velek teilt mit, dass die Änderungen betreffend des Nachtragsvoranschlages im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand beraten wurden und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis. Über Antrag der Vorsitzenden wird nach kurzer Diskussion der Nachtragsvoranschlag, einschließlich aller Abgaben, Entgelte und Abgabenhebesätze, sowie der Vermögensnachweis einstimmig beschlossen.

### **„ 3) Haushaltskonsolidierungskonzept**

Im Zusammenhang mit einem Schreiben der NÖ LR vom 21.07.2025 soll die Gemeinde aufgrund unserer schlechten Budgetlage ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen. Die Vorsitzende verliest das Konzept und lässt darüber abstimmen. Nach kurzer Diskussion wird das Konzept mit 17 „Ja-Stimmen“ und drei Gegenstimmen (Gf.GR Mag. Landbauer, GR Mollay, GR Antosik) beschlossen.

### **„ 4) Voranschlag 2026**

Der Entwurf des Voranschlages 2026 war in der Zeit vom 17.11.2025 bis 01.12.2025 öffentlich kundgemacht. Erinnerung wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und ist jedem Gemeinderat zugegangen. Gf.GR Velek verliest den Voranschlag 2026. Weiters bringt er dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag der Vorsitzenden der Voranschlag 2026 einschließlich des Mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2030, der Dienstpostenplan sowie die Rücklagen und der Schuldendienst mit 17 „Ja-Stimmen“ und drei Stimmenthaltung (GR Mag. Landbauer, GR Mollay, GR Antosik) beschlossen.

### **„ 5) Kanalabgabenordnung – Verordnung**

Im Zusammenhang mit der aufwendigen Überprüfung unseres gesamten Ortskanalnetzes und der daraus entstehenden Sanierung bzw. dem Umstand, dass die diesbezüglichen Gebühren seit 16 Jahren nicht erhöht wurden, sollen per 1.1.2026 die Kanalbenutzungsgebühren (€ 1,67 → € 2,10) bzw. die Kanaleinmündungsabgaben (€ 12,43 → € 17,50) erhöht werden.

Die Vorsitzende verliest die nachstehende Verordnung:

### **Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin**

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

#### **§ 2**

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### **Mischwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.021.803,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 14.867 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

#### **Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 729.983,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 1.920 zugrunde gelegt.

### **§ 3**

#### **Ergänzungsabgaben**

Bei der Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des §3 Abs.6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

### **§ 4**

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### **§ 5**

## **Vorauszahlungen**

Der Protzentsatz der Vorauszahlungen beträgt gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977, 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten ist.

### **§ 6**

#### **Kanalbenützungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 2,10
- b) Schmutzwasserkanal: € 2,10.

Im Falle der Einleitung von Niederschlagswasser gelangt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 66,69 festgesetzt.

### **§ 7**

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin zu entrichten.

### **§ 8**

#### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

### **§ 9**

## Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Nach kurzer Diskussion lässt Bgm. Mag. Kögler über die Verordnung abstimmen: Die Verordnung wird mit 17 „Ja-Stimmen“ und drei Gegenstimmen (Gf. GR Mag. Landbauer, GR Mollay, GR Antosik) beschlossen.

### „ **6) Erhöhung Hundeabgabe – Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe**

Bgm. Mag. Kögler berichtet, dass aufgrund diverser Faktoren (Ankauf etlicher Dog-Stationen, massiver Anstieg des Verbrauches der Hundekotbeutel, etc.) nun eine Erhöhung der Hundeabgabe notwendig geworden ist.

Die Vorsitzende verliest die nachstehende Verordnung:

### **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin, beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2025, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 100,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 30,00** pro Hund

Wird der Hund erst während des Jahres erworben, so ist die Abgabe nach § 6 NÖ Hundeabgabegesetz innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Bgm. Mag. Kögler lässt über die Verordnung abstimmen – einstimmige Annahme.

Gf.GR Mag. Landbauer wünscht den Gemeinderatskollegen ein schönes Weihnachtsfest und verlässt die Sitzung.

„ **7) Erhöhung Werbeeinschaltung in der Gemeindezeitung**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet über die geplante Erhöhung der Werbeeinschaltung in unsere Gemeindezeitung.

Erhöhung im Detail ab 01.01.2026:

Einschaltung einmalig:	1 Seite:	200,00 → 250,00
	½ Seite	130,00 → 160,00
	¼ Seite	80,00 → 100,00
Einschaltung ganzjährig:	1 Seite:	800,00 → 1.000,00
	½ Seite	520,00 → 640,00
	¼ Seite	320,00 → 400,00

Die Bürgermeisterin lässt über die Erhöhung abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **8) Nachmittagsbetreuung Landeskindergarten – Betreuungsbeitrag**

Die Vorsitzende berichtet, dass ab 2026 für die Nachmittagsbetreuung in unserem Landeskindergarten ab 13.00 Uhr der gesetzlich pauschalierte Mindestbetrag von € 50,-- pro Kind und Monat eingehoben wird. Ab 15.00 Uhr beträgt der Beitrag € 75,--.

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **9) Frühbetreuung Volksschule – Betreuungsbeitrag**

Für die Frühbetreuung in unserer Volksschule (07.00 Uhr – 07.45 Uhr) soll ab 2026 ein Betreuungsbeitrag in der Höhe von € 30,-- pro Kind und Monat eingehoben werden. Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **10) Rezertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Frist für das Zertifikat 3 nächstes Jahr läuft. Für die Teilnahme der Re-Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“ inkl. UNICEF-Zusatzzertifikat wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt:

Der Gemeinderat möge die Durchführung des bundesgeförderten Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen.

Seitens der Gemeinde wird Frau Vizebgm. Haiden Iris die Auditbeauftragung übernehmen.

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **11) Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug FF Penk-Altendorf – Gemeindeanteil**

Für den Ankauf eines notwendigen Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Penk-Altendorf (Gesamtkosten € 96.000,--) wird sich der Gemeindeanteil auf rund € 21.500,-- belaufen. Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **12) a) Kündigung Dienstverhältnis – Krausner Nina**

Die Vorsitzende berichtet über ein Schreiben von Frau Krausner Nina. Frau Krausner kündigt mit 31.12.2025 ihr Dienstverhältnis. Da sich Frau Krausner noch bis Ende 2026 in Karenz befindet und die Vertretung (Frau Böhm-Kawabata) noch bis 2027 am Gemeindeamt tätig ist wird zu einem späteren Zeitpunkt die Stelle ausgeschrieben.

**b) Kündigung Dienstverhältnis – Marbach Udo**

Die Vorsitzende berichtet über ein Schreiben von Herrn Marbach Udo. Herr Marbach kündigt mit 31.12.2025 sein Dienstverhältnis. Betreffend einer Ersatzkraft (Assistenz in der schul. Nachmittagsbetreuung für täglich 3 Stunden) soll die derzeitige Springerin für diese Position (Frau Arta Sinani) die Assistenzstelle per 01.01.2026 übernehmen.

„ **13) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich Ges.m.b.H.**

Bgm. Mag. Kögler berichtet über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. betreffend „Bauverbotsbereich zu Trafostation Grafenbach Grenzgasse“ (Parzelle 590, KG Grafenbach). Sie verliert den Dienstbarkeitsvertrag und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Sitzungsprotokoll als Beilage A bei.

„ **14) Lebenssicherungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin**

GR Wallner Fabian berichtet, dass 2 weitere Defibrillatoren-Standorte dazu kommen sollen: Betreubares Wohnen (Aurieglgasse) und in der Wohnhausanlage in der Paul-Kögler-Straße.

Weiters sollen ab Winter 2026 für unsere jeweiligen Ortsteile 4 First Responder zur Verfügung stehen.

Abschließend berichtet er, dass in den Jahren 2026 und 2027 mehrere kostenlose Erste-Hilfe-Kurse für unsere Gemeindebewohner angeboten werden sollen.

Bgm. Mag. Kögler lässt über die Maßnahmen abstimmen. Nach kurzer Diskussion werden die Maßnahmen einstimmig beschlossen.

„ **15) Ansuchen:**

**a) Subvention 2025 – FF St.Valentin-Landschach**

Die FF St.Valentin-Landschach soll für 2025 eine Subvention in der Höhe von € 2.640,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**b) Subvention 2025 – Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf**

Die Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf soll für 2025 eine Subvention in der Höhe von € 600,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**c) Subvention 2025 – JHBL Gruppe Hubertus-Landschach**

Die JHBL Gruppe Hubertus-Landschach soll für 2025 eine Subvention in der Höhe von € 120,- erhalten.

Einstimmige Annahme.

**d) Subvention 2025/2026 – Freier Elternverein VS Grafenbach-St.Valentin**

Der Freie Elternverein VS Grafenbach-St.Valentin soll für das Schuljahr 2025/26 eine Subvention in der Höhe von € 1.034,-- (94 Kinder a' 11,-- ) erhalten. Einstimmige Annahme.

**e) A.o. Subvention f. Anschaffungen – FF St.Valentin-Landschach**

Die FF St.Valentin-Landschach soll für etwaige Anschaffungen eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 3.665,36 erhalten. Einstimmige Annahme.

**f) Korbspende für Schnapsturnier – FF Penk-Altendorf**

Die FF Penk-Altendorf soll für ihr „Schnapsturnier“ einen Geschenkkorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

**g) Jugendförderung – SPÖ Grafenbach-St.Valentin**

Die SPÖ Grafenbach soll für das Jahr 2025 eine Jugendförderung in der Höhe von € 540,-- (12 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

**h) Jugendförderung – ÖVP Grafenbach-St.Valentin**

Die ÖVP Grafenbach soll für das Jahr 2025 eine Jugendförderung in der Höhe von € 270,-- (6 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

**i) Jugendförderung – FPÖ Grafenbach-St.Valentin**

Die FPÖ Grafenbach soll für das Jahr 2025 eine Jugendförderung in der Höhe von € 135,-- (3 GR a € 45,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

**Punkt 16) Berichte:**

**a) Bürgermeister:**

Bgm. Mag. Kögler berichtet, dass es zwischen der Wassergenossenschaft Landschach und dem Gem.-wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung Gespräche bzw. Verhandlungen betreffend einer Übernahme gibt.

Bgm. Mag. Kögler teilt mit, dass die Sitzungsprotokolle und der Nachtragsvoranschlag 2025 vom Abwasserverband Mittleres Schwarzatal am Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen. Weiters zur Einsichtnahme liegen der Nachtragsvoranschlag 2025 und der Voranschlag 2026 vom Gem.-wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung am Gemeindeamt auf.

**b) Umweltausschuss**

Kein Bericht

**c) Prüfungsausschuss**

Obmann GR Hofmeister berichtet auszugsweise von der Sitzung vom 18.11.2025:

Barkassaprüfung: Prüfung erfolgt, keine Differenz festgestellt. Kontostände Raika und Sparkasse wurden überprüft und die Richtigkeit festgestellt. Kassabuch wurde ebenso stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Nachtragsvoranschlag 2025: Positiver als erwartet

Voranschlag 2026: Rücklagen werden aufgrund der gestiegenen Ausgaben gezwungenermaßen geschmälert. Haushaltspotential „schwarze Null“ mit leider fallender Tendenz.

Allfälliges:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2026: Es zeigt sich einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf von € 1,44 Mio. im Zeitraum von 2026 – 2029. Es wurde ein Einsparungskonzept erstellt, bei dem die größten Einsparungen durch Erhöhung der Kanalgebühren und durch den natürlichen Abgang eines Bauhofmitarbeiters erzielt werden.

**d) Obmänner der Ausschüsse**

Gf.GR Past berichtet, dass sie im nächsten Jahr eine Vortragsreihe betreffend „Ernährung und Gesundheit“ starten wird. Genaueres wird im Ausschuss besprochen werden.

Abschließend bedankt sie sich für die „gute Zusammenarbeit“ bei den letzten Kontrollen bei der „Gelben Sackabfuhr“.

Gf.GR Kastner bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit bei unserem Wandertag. Abschließend berichtet sie, dass aufgrund der Sparmaßnahmen unser Kinderschikurs voraussichtlich nur 3 Tage dauern wird und der diesbezügliche Beitrag erhöht werden soll. Es wird hierzu eine „Elternversammlung“ stattfinden.

V.-bgm. Haiden berichtet, dass am 20.12.2025 wieder unsere „Kinderkinoaktion“ stattfinden wird. Organisiert wird sie durch GR Julia Schnabl.

Gf.GR Busch berichtet, dass unser neuer Traktor seit Anfang November da ist. Betreffend der „Glasfaserarbeiten“ steht er im „Dauerkontakt“ mit der Firma Alpenglasfaser und den bauausführenden Firmen. Bis Ende nächster Woche soll alles „winterfest“ sein.

Gf. GR Velekt berichtet, dass am 13. und 14.12.2025 wieder unsere Weihnachtsfeier der „Älteren Generation“ stattfinden wird und ersucht die Gemeinderatskollegen um Unterstützung.

### **Punkt 17) Allfälliges**

Bürgermeisterin Mag. Kögler berichtet über ein Sozialprojekt von Herrn Diakon Rudi Nährer „Weihnachtsgeschenk im Schuhkarton“. Es werden Warengeschenke (Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung) für sehr bedürftige Familien und auch Einzelpersonen nach Ungarn, Rumänien und in das Grenzgebiet zur Ukraine gebracht. Sie ersucht die Gemeinderatskollegen um rege Teilnahme für diese gute Aktion. Die Pakete kann man bis 18.12.2025 am Gemeindeamt abgeben.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht ihnen und deren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Die Bürgermeisterin:  
Mag. Sylvia Kögler